

NEWS der

gemeinde bözberg

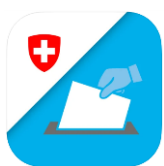
JUNGBÜRGERFEIER 2022

Die Jungbürgerfeier der Jahrgänge 2001 bis 2004 fand am Freitag, 2. September 2022, statt. Nebst Spiel und Spass wurden die 13 anwesenden Jungbürger/innen vom Team des Restaurant Sternen, Ortsteil Oberbözberg, kulinarisch verwöhnt.



WAHLBÜRO / APP «VOTEINFO»

Am Sonntag, 25. September 2022, finden die nächsten Abstimmungen statt.



Die App «VoteInfo» von Bund und Kantonen liefert an Abstimmungssonntagen von Eidgenössischen und Kantonalen Abstimmungen, ab 12.00 Uhr, nicht nur laufend aktualisierte Ergebnisse zu den Abstimmungen. Sie informiert ebenfalls über die einzelnen Vorlagen im Detail mit Texten, Bildern oder Videos.

Die App kann im App-Store oder Google PlayStore kostenlos heruntergeladen werden.

HÄCKSELDIENST VOM 02. – 04.11.2022



Vom 02. bis 04. November 2022 findet die zweite Häckselaktion 2022 statt. Wir bitten Sie, folgende Massnahmen und Regeln für einen geordneten Ablauf einzuhalten:

1. Das Material ist an der Grundstücksgrenze mit guter Zufahrtsmöglichkeit zu deponieren. Die Häckselmannschaft kann das Material nicht im Garten abholen. Es muss am 02. November 2022 ab 07.00 Uhr bereit sein.
2. Das Material ist nicht zu zerkleinern. Am besten eignen sich möglichst lange Stücke. Es können Äste bis zu 10 cm Durchmesser zerhackt werden. Bitte das Material geordnet aufschichten, damit leistungsfähig gearbeitet werden kann. Kurzgeschnittene Ware bitte der Grünabfuhr mitgeben oder selber kompostieren.
3. Die unentgeltliche Häckselzeit beträgt maximal 10 Minuten pro Haushalt. Bei Grossmengen von mehr als 10 Minuten müssen wir die effektiven Mehraufwendungen des Bauamts und der Maschine in Rechnung stellen. Preis: Fr. 8.00 pro Minute.
4. Das Häckselgut wird auf Verlangen an Ort und Stelle belassen. Ansonsten wird es im mitfahrenden Wagen abgeführt.

Anmeldungen nimmt die Gemeindekanzlei bis spätestens am Freitag, 29. Oktober 2022, 12.00 Uhr, entgegen (Tel. 056 460 24 60 / Email: verwaltung@boezberg.ch).



.. aus dem Gemeinderat



Erlitete Baubewilligungen

Hunziker Werner und Ursula, Bächle 6, Bözberg
Ersatz Ziegeleindeckung
Parzelle Nr. 1251, Bächle 17

STROMMANGELLAGE

Um den Energieverbrauch in der Gemeindeverwaltung zu reduzieren und die Energieeffizienz zu steigern, hat der Gemeinderat zusammen mit dem Verwaltungspersonal diverse Massnahmen in Erwägung gezogen. Diese umfassen unter anderen eine Senkung der Heiztemperaturen sowie andere Sofortmassnahmen, welche schnellst möglich umgesetzt werden könnten.

Weitere Informationen zur Versorgungssicherheit sind auf der Homepage der AEW Energie AG www.aew.ch/versorgungssicherheit erhältlich.

MIETERWECHSEL / MELDEPFLICHT VERMIETER

Ende September / anfangs Oktober ist wieder „Zügel-Zeit“!

Die Einwohnerkontrolle ersucht die Vermieter (Privatpersonen und Verwaltungen) alle Mieterwechsel der eigenen Liegenschaft rasch möglichst zu melden.

Laut § 10 des Register- und Meldegesetzes sind Personen, welche Wohnraum vermieten oder verwalten, verpflichtet, ein-, um- und wegziehende Personen der Einwohnerkontrolle der betroffenen Gemeinde innert 14 Tagen schriftlich zu melden.

Ihr Umzug kann auch elektronisch gemeldet werden. Mehr Infos auf: <http://ag.eumzug.swiss/>

KRANKENKASSE / PRÄMIENVERBILLIGUNG 2023

Der Hauptversand der Codes zur Anmeldung für die Prämienverbilligung 2023 endet im September 2022. Einwohnerinnen und Einwohner, welche keinen Code erhalten haben und ein möglicher Anspruch besteht, können ab Oktober 2022 den Code auf der Homepage der SVA des Kantons Aargau <https://www.sva-ag.ch/pv> bestellen. Allgemeine Fragen können Sie an jpv@sva-ag.ch richten.

Das Verfahren ist ausschliesslich online. Die Prüfung des Antrages sowie der Personen- und Steuerdaten erfolgt

automatisch direkt durch die SVA Aargau. Ein Antrag ist innert 6 Wochen nach Erhalt des Codes, spätestens aber bis 31. Dezember 2022 online auszufüllen.

Personen, die über keinen Internetzugang verfügen oder Hilfe brauchen bei der Anmeldung oder dem Änderungsantrag, können sich bei der SVA Gemeindegzweigstelle (Terminvereinbarung 056 460 24 70 / finanzen@boezberg.ch) melden.

Veränderung Ihrer finanziellen und persönlichen Verhältnisse

Verbesserungen oder Verschlechterungen Ihrer finanziellen Situation sowie Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse melden Sie online mit dem Änderungsantrag: <https://www.sva-ag.ch/aenderungsantrag>.

Bitte beachten Sie, dass die **Verbesserung** der wirtschaftlichen Verhältnisse **meldepflichtig** ist, wenn:

- Einkommenszuwachs von mindestens 20 % oder mindestens Fr. 20'000.00, oder
- Vermögenszuwachs von mindestens Fr. 20'000.00 erreicht wird.

Unwahre oder unvollständige Angaben führen zu Rückforderungen von zu Unrecht bezogener Prämienverbilligung und können mit einer Busse bestraft werden (§ 36 KVGG).

ERGÄNZUNGSLEISTUNG (EL) / HÖHERE NEBENKOSTEN

Aufgrund der dynamischen Entwicklung auf dem Energiemarkt informiert die SVA über folgende aktuellen Möglichkeiten für EL-Versicherte:

Die Heiz-/Nebenkosten werden in diesem Winter wegen der steigenden Energiekosten wahrscheinlich bei vielen Mieterinnen und Mietern höher ausfallen. In der EL-Berechnung berücksichtigt werden der Mietzins und die Nebenkosten (Akontozahlungen) gemäss Mietvertrag. Fallen die effektiven Nebenkosten höher aus, wird die Differenz in der Regel mit der jährlichen Schlussabrechnung in Rechnung gestellt. Diese Mehrkosten können in der EL-Berechnung nicht berücksichtigt werden.

EL-Versicherten wird deshalb empfohlen, die monatlichen Akontozahlungen für die Nebenkosten mit der Vermieterschaft zu prüfen und allenfalls erhöhen zu lassen. Eine allfällige Mietvertragsänderung kann der SVA Aargau zur Prüfung der EL-Berechnung eingereicht werden. Die Anpassung der EL-Berechnung erfolgt auf den Zeitpunkt der Mietvertragsänderung, frühestens jedoch ab Eingang der Meldung. Bitte beachten Sie auch, dass die Mietkosten nur bis zu einem [Mietzinsmaximum](#) in der EL-Berechnung berücksichtigt werden können.

STEUERN / TERMINE UND ZAHLUNGEN

Im September werden die Verfallanzeigen für die provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern des laufenden Jahres verschickt. Darauf ist jeweils ersichtlich, was Sie bereits bezahlt haben oder was Ihrem Konto gutgeschrieben wurde. Der Restbetrag ist jeweils per 31. Oktober zu begleichen.

Eine fristgerechte Bezahlung lohnt sich, denn ab dem 1. November wird auf dem noch offenen Betrag ein Verzugszins von 5.1% berechnet. Offene Steuern werden im November 2022 gebührenpflichtig gemahnt. Besteht im Januar 2023 noch ein Ausstand werden rechtliche Inkassomassnahmen eingeleitet.

Sollte der provisorisch fakturierte Betrag gemäss eigenen Berechnungen wesentlich zu hoch oder zu tief sein, dann wenden Sie sich bitte an das Regionale Steueramt, damit allenfalls bei wesentlichen und begründeten Abweichungen Ihre Rechnung angepasst werden kann.

Zu viel bezahlte Steuern werden an eine andere Steuerforderung angerechnet. Der Zinssatz für Vorauszahlungen und für Überzahlungen beträgt im Jahr 2022 0,1%.

Ist eine gänzliche Bezahlung der offenen Steuern bis Ende Oktober 2022 nicht möglich, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Finanzen (056 460 24 70 oder finanzen@boezberg.ch). Auf diese Weise kann in der Regel eine Lösung gefunden werden.

Verwenden Sie für die Bezahlung der Steuern 2022 nur die dafür abgegebenen Einzahlungsscheine. Wir danken Ihnen für die fristgerechte Begleichung der Kantons- und Gemeindesteuern 2022 bis zum 31. Oktober 2022.

Rote und orange Einzahlungsscheine

Per 30. September 2022 sind die roten (ES) und orangen (ESR) Einzahlungsscheine nicht mehr als Zahlungsmittel zugelassen und können somit nicht mehr verarbeitet werden. Zahlungen mit diesen Einzahlungsscheinen werden retourniert. Ab dem 1. Oktober 2022 können nur noch QR- und eBill-Rechnungen angenommen werden. Weitere Informationen finden Sie auf www.einfach-zahlen.ch oder www.ebill.ch.



AMTLICHE PILZKONTROLLE 2022



In der Hauptsaison wird seit dem **Montag, 29. August 2022** bis am **Montag, 31. Oktober 2022**, täglich von 18.30 - 19.00 Uhr in der Hofstätt Brugg, Militärküche (neben Salzhaus und Hofstättbrunnen) die amtliche Pilzkontrolle durchgeführt.

In der Vor- und Nachsaison können Sie die Pilzkontrolleure direkt telefonisch kontaktieren:

Hartmann Hanspeter, Plattenweg 15, 5223 Riniken / Tel. 056 441 83 39

Bächli Thomas, Lägerstrasse 31, 5430 Wettingen / Tel. 056 536 58 67, 079 711 35 25

Keller Hans-Peter, Bergackerweg 18, 5243 Mülligen / Tel. 079 621 73 97.



Seniorenachmittag: Das Fräulein vom Amt 111
Donnerstag, 27. Oktober, 14.00 Uhr



Irene Hertach hat rund 25 Jahre als „Fräulein vom Amt“ gearbeitet. Es ist noch gar nicht so lange her, da gab es noch kein Internet. Wenn jemand etwas wissen wollte, wurde die Nummer 111 gewählt. Da konnte man

neben Telefonnummern und Adressen fast alles fragen, sei es Fahrplan- oder Stadtplan-Auskünfte, wem eine Autonummer gehört, oder wie man einen Rehrücken zubereitet: auf alles bekam man eine vernünftige Antwort und natürlich noch vieles mehr.

An diesem Nachmittag erzählt Irene Hertach von ihren Erlebnissen und interessanten Anliegen.

Wir bitten um Anmeldung bis am 24. Oktober beim Pfarramt (Tel. 056 441 16 52 / senioren@refkbm.ch).

Das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK bittet um Ankündigung von folgender Informationsveranstaltung vom 24. Oktober 2022:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Dienst Regionale Partizipation

Informationsveranstaltung zum Sachplan geologische Tiefenlager

Mit dem Sachplan geologische Tiefenlager wird nach dem schweizweit sichersten Standort für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle der Schweiz gesucht. Die Abfälle werden dereinst in einem geologischen Tiefenlager im Untergrund eingelagert. Am 12. September 2022 hat die Nagra ihren Standortvorschlag präsentiert. Sie will ein Kombilager in Nördlich Lägern errichten mit Zugangsanlagen im Haberstal in der Gemeinde Stadel. Die Verpackung der Abfälle in Endlagerbehälter sieht die Nagra auf dem Gelände der Zwiilag in Würenlingen vor. Das Bundesamt für Energie BFE lädt am

24. Oktober 2022 um 19 Uhr im Campussaal der FHNW Brugg/Windisch

zu einer Informationsveranstaltung ein. Sie sind herzlich eingeladen, vorbeizukommen und aus erster Hand Informationen zum Tiefenlager zu bekommen. Treten Sie mit Menschen der involvierten Behörden und Organisationen in Kontakt und stellen Sie die Fragen, die Ihnen auf der Zunge brennen.

Anwesend: Regierungsrat Stephan Attiger (Kanton AG), Landrat Martin Kistler (Landkreis Waldshut, D), Nagra-CEO Matthias Braun, Präsident der Regionalkonferenz Jura Ost Ueli Müller, Vertretende des Bundesamts für Energie, der Nuklearaufsicht ENSI, weitere Personen der Nagra, des Kantons Aargau, des Landkreises Waldshut und aus der Region

Im Anschluss an die Veranstaltung haben Sie vor Ort die Möglichkeit, den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Behörden und Organisationen persönlich Fragen zu stellen.